

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2011

Nr. 2011/677

EURES-T Oberrhein: Beitritt des Kantons Solothurn zur Rahmenvereinbarung 2010 - 2013

1. Ausgangslage

EURES (EUROpean Employment Services) stellt das Kooperationsnetz der Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) dar. Zweck von EURES ist die Integration der Arbeitsmärkte sowie die Förderung der beruflichen Mobilität in Europa. Das Netzwerk erbringt folgende Dienstleistungen: EURES Beratung, EURES Info, EURES Jobresearch und EURES Internet-Portal. Darüber hinaus sind spezielle Strukturen geschaffen worden, um den Bedürfnissen der Grenzregionen Rechnung zu tragen (EURES-Transfrontalier). Als solche wurde 1999 EURES-T Oberrhein als deutsch-französische Partnerschaft gegründet und 2004 mit fünf Nordwestschweizer Kantonen erweitert. Die Partnerorganisationen sind: Bundesamt für Arbeit (Deutschland), Agence Nationale Pour l'Emploi (ANPE), ANPE Alsace, Landesarbeitsamt Baden-Württemberg, Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland, Arbeitsverwaltungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Jura, Interregionaler Gewerkschaftsrat Euregio (IGR Euregio), Interregionaler Gewerkschaftsrat Dreiländereck (IGR Dreiländereck), Mouvement des Entreprises de France Alsace (MEDEF Alsace), Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände (LVA Baden-Württemberg), Landesvereinigung Rheinland-Pfälzischer Unternehmerverbände (LUV Rheinland-Pfalz), Basler Volkswirtschaftsbund (BVB).

Den rechtlichen Rahmen von EURES-T Oberrhein bildet eine Rahmenvereinbarung. Darin werden die Ziele, die Strukturen sowie die Finanzierung des Netzwerkes geregelt. Alle drei Jahre legen die Partnerorganisationen einen Arbeitsplan mit entsprechendem Budget vor. Die jährlichen Massnahmen werden der Europäischen Kommission (via Bundesanstalt für Arbeit) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) zur Genehmigung vorgeschlagen. Seitens der Schweiz werden die Aktivitäten vom seco finanziert.

Mit RRB Nr. 2004/565 vom 15. März 2004 ist der Kanton Solothurn bereits der Rahmenvereinbarung 2004 bis 2007 beigetreten und hat sie, mit RRB Nr. 2006/2014 vom 14. November 2006, bis 2010 verlängert.

2. Erwägungen

Aufgrund der hohen Grenzgängerströme am Oberrhein erscheint die Fortführung und Weiterentwicklung von EURES-T Oberrhein, dessen Tätigkeit v.a. Grenzgängern zugute kommen, als notwendig. Die wichtigsten Grenzgängerströme erfolgen nach Deutschland und in die Schweiz: Im Jahre 2008 waren ca. 63'200 Grenzgänger aus Frankreich und Deutschland in der Schweiz beschäftigt und ca. 23'900 aus dem Elsass in Deutschland. Alle können die Dienstleistungen des grenzüberschreitenden Netzwerkes in Anspruch nehmen (z.B. Beratung durch EURES-Berater, Informationsbroschüren, Internet-Portal etc.).

Vorteile ergeben sich zudem für Arbeitsuchende, die Angebote von der anderen Grenzseite einholen möchten, und für Arbeitgeber, die über die Landesgrenzen hinaus Personal suchen möchten.

EURES-T Oberrhein stellt eine einzigartige Plattform für Kontakte zwischen den Arbeitsverwaltungen, den Sozialpartnern und den Gebietskörperschaften unserer grenzüberschreitenden Region dar. Das Durchführen gemeinsamer Aktivitäten trägt zu einem besseren Kennenlernen sowie einem regen Informationsaustausch bei.

Dank der engen Kontakte, die über die Grenzen hinweg entstehen, ermöglicht EURES-T Oberrhein die Feststellung von Arbeitskräfteüberangebot und -mangel in den verschiedenen Wirtschaftssektoren und strebt die Überwindung von Qualifikationsengpässen am Oberrhein an.

Zusammenfassend fördert EURES-T Oberrhein das Entstehen eines integrierten Arbeitsmarkts am Oberrhein. Seitens der Schweiz werden die Aktivitäten von EURES-T Oberrhein durch das seco finanziert. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt übernimmt gegenüber dem seco die Trägerschaft für das Schweizer Budget.

3. Beschluss

Gestützt auf Artikel 82 Absatz 1 litera b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ und Artikel 3 ff. des Übereinkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat, handelnd im Namen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura, der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der Französischen Republik und der Regierung des Grossherzogtums Luxemburg, über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und öffentlichen Stellen vom 23. Januar 1996 (Karlsruher Abkommen)²⁾

- 3.1 Der Kanton Solothurn tritt der Rahmenvereinbarung 2010 - 2013 EURES-T Oberrhein bei.
- 3.2 Die Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements wird ermächtigt, die Rahmenvereinbarung 2010 - 2013 EURES-T Oberrhein zu unterzeichnen.
- 3.3 Dieser Beschluss unterliegt der Bedingung, dass die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Jura EURES-T Oberrhein ebenfalls beitreten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Rahmenvereinbarung 2010 - 2013 EURES-T Oberrhein

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 111.51.

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (4)
Finanzdepartement
Staatskanzlei (2; Vertragsbuch)
GS
BGS